

<b>Beschlussvorlage</b> <b>ge</b> Stadt Dassow	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/1/0123/2019 - Fachbereich I</b>						
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>						
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>K.-P.Horstmann</b>						
	<b>Datum:</b>	<b>29.10.2019</b>						
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1101</b>						
	<b>E-Mail:</b>	<b>k.-p.horstmann@schoenberger-land.de</b>						
<b>Neufassung der Hauptsatzung</b>								
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmung:</b>						
12.11.2019	Hauptausschuss Dassow	<table border="1"> <tr> <td>Ja</td> <td>Nein</td> <td>Enth.</td> </tr> <tr> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> <td style="height: 20px;"></td> </tr> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						
26.11.2019	Stadtvertretung Dassow							

### Sachverhalt:

Die Neufassung der Hauptsatzung beinhaltet im Vergleich zur Satzung aus 2014 und den dazu erfolgten 3 Änderungssatzungen sowie den Beschlüssen vom 25.06. 2019 hauptsächlich folgende Veränderungen:

Bildung eines eigenen Rechnungsprüfungsausschusses – siehe § 10 Abs. 5

Anpassung der Entschädigungen – siehe § 12

Hier muss die Gemeindevertretung noch Festlegungen treffen. Die Höchstsätze gem. Entschädigungsverordnung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

<b>Funktion</b>	<b>Höchstbetrag</b>	<b>bisher</b>
Bürgermeister	2500 €	1200 €
1. stellv. BGM 20 %	500 €	240 €
2. stellv. BGM 10 %	250 €	120 €
Fraktionsvorsitzender	120 €	100 €
Vorsitzender Ortsteilvertretung	180 €	100 €
monatlicher Sockelbetrag	50 €	0 €
Sitzungsgeld		30 €
Sitzungsgeld Ortsteilvertr.	40 €	20 €
Ausschussvorsitzende	60 €	45 €

Nach der neuen Entschädigungsverordnung erhalten jetzt alle Personen ein Sitzungsgeld.

Bestimmung neuer Wertgrenzen:

Bisher wurden alle Aufträge / Beschaffungen überwiegend direkt durch das Amt eigenständig erledigt. Die Kommunalaufsicht hat diese Praxis bemängelt und damit die Aufgabe der Stadt zugewiesen. Daher sollte die Stadtvertretung überlegen, ob die Wertgrenzen in § 9 Abs. 3 und 4 angehoben werden sollen. Die Wertgrenzen in § 11 Abs. 3 betreffen u.a. die Unterzeichnung von Aufträgen. Unterhalb der dort genannten Wertgrenzen darf die Bürgermeisterin allein zeichnen. Die Wertgrenzen in § 9 Abs. 4 betreffen Vergaben. Bis zu den genannten Beträgen darf die Bürgermeisterin allein über eine Vergabe bzw. Beschaffung entscheiden.

Die Hauptsatzung wird von der Stadtvertretung mit der Mehrheit aller Mitglieder beschlossen. Es sind daher mindestens 8 Ja-Stimmen erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die im Entwurf beigefügte Hauptsatzung mit folgenden Ergänzungen:

Zu § 7

<b>Funktion</b>	<b>Betrag</b>
Bürgermeister	
1. stellv. BGM	
2. stellv. BGM	
Fraktionsvorsitzender	
Vorsitz Ortsteilvertretung	
monatlicher Sockelbetrag	
Sitzungsgeld	
Ausschussvorsitzende	

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Anpassung der Entschädigungen wird zu erhöhten Ausgaben führen. Der Betrag lässt sich noch nicht beziffern, weil die Festsetzungen und die Anzahl der Sitzungen nicht bekannt sind. Generell sind die Höchstbeträge nach der Entschädigungsverordnung um ca. 20 % erhöht worden.

**Anlage:**

Entwurf der Hauptsatzung

# Lebenslauf zurVO/1/0123/2019

## **Beschlüsse:**

12.11.2019

Hauptausschuss Dassow

SI/HA17/002/2019

Herr Matzke übergibt den anwesenden Hauptausschussmitgliedern die anliegende überarbeitete Fassung der Hauptfassung (rote Markierung).

In der nachfolgenden Beratung zu den einzelnen Inhalten der Hauptsatzung werden Änderungen (in grün dargestellt) vorgenommen.

Frau Bürgermeisterin Pahl stellt den Antrag, die vorliegende Fassung (einschließlich rot und grün hinterlegter Änderungen) in der Stadtvertretung zu beraten.

## **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt, die vorliegende Fassung der Hauptsatzung (einschließlich rot und grün hinterlegter Änderungen) in der Stadtvertretung zu beraten.

## **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen